



# Veranstaltungsanzeige

gemäß § 7 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz

## An die zuständige Behörde

---



---



---

(z.B. Stadtmamt, Gemeindeamt, Magistrat, Bezirkshauptmannschaft, Amt der Oö. Landesregierung  
Informationen zur zuständigen Behörde finden Sie auf [Seite 8](#))

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen ( = eine Auswahlmöglichkeit,  = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

Wenn Sie diesen Antrag nicht als Privatperson stellen: weiter zu **Punkt 2**

## 1. Veranstalter: Privatperson

### 1.1 Persönliche Daten

Vorname \_\_\_\_\_

Familienname / Nachname \_\_\_\_\_

Titel \_\_\_\_\_ Nachgestellte Titel \_\_\_\_\_

Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) \_\_\_\_\_

### 1.2 Kontaktdaten

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

### 1.3 Hauptwohnsitz

Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

### 1.4 Voraussetzungen

Eigenberechtigung nachgewiesen durch  Amtlicher Lichtbildausweis  Führerschein

## 2. Veranstalter: Unternehmen oder Verein

### 2.1 Unternehmensdaten

Unternehmensart  Unternehmen  Verein

Name / Bezeichnung \_\_\_\_\_

Nummer (Unternehmen: Firmenbuchnummer, Verein: Vereinsregisternummer) \_\_\_\_\_

### 2.2 Kontaktdaten

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

### 2.3 Standort

Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

**2.4 Durchführende Person** <sup>1</sup> Folgende Person wurde vom Unternehmen / Verein mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragt:

**Persönliche Daten** Vorname \_\_\_\_\_

Familienname / Nachname \_\_\_\_\_

Titel \_\_\_\_\_ Nachgestellte Titel \_\_\_\_\_

Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) \_\_\_\_\_

**Kontaktdaten** E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

**Hauptwohnsitz** Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

**Voraussetzungen** Eigenberechtigung nachgewiesen durch  Amtlicher Lichtbildausweis  Führerschein

**Keine** Ausschlussgründe, nachgewiesen durch Strafregisterauszug vom \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> bei juristischen Personen zwingend erforderlich

### 3. Angaben zu/r Veranstaltung/en

#### 3.1 Art und Bezeichnung

(z.B. Theater, Rockkonzert, Klavierkonzert, Ballveranstaltungen, Zeltfest, bezirksübergreifende Veranstaltung und dgl.)

#### 3.2 Termin

Datum \_\_\_\_\_

Gesamtdauer der Veranstaltung: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

#### 3.3 Beginn / Ende / Dauer

(genaue Einlasszeit der Besucher, tatsächlicher Veranstaltungsbeginn und -ende, bei mehrtägigen Veranstaltungen jeweils Beginn und Ende)

#### 3.4 Tourneebetrieb <sup>1</sup>

Weitere Veranstaltungsorte im Tourneebetrieb

#### 3.5 Veranstaltungsablauf

genauer Programmablauf:

(zB. 18:00 Uhr Zaubershow, 18:30 Uhr Blasorchesterkonzert, 19:30 Uhr Landung von 14 Fallschirmspringern hinter der Bühne, 20:15 Uhr Eintreffen eines Stargasts, usw.)

#### 3.6 Musik / Lautstärke <sup>2</sup>

(bei Veranstaltungen mit Lärmemissionen: Art der Musik, Live-Musik, verstärkt oder unverstärkt, Tonträger – technische Ausrüstung, ev. vorgesehene Lärmbegrenzung)

<sup>1</sup> Sind gleichartige Veranstaltungen derselben Veranstalterin bzw. desselben Veranstalters (gleichartiges Veranstaltungsprogramm und gleiche Veranstaltungseinrichtungen und -mittel), die darauf ausgerichtet sind, abwechselnd an verschiedenen Gastspielorten innerhalb des Bundesgebiets durchgeführt zu werden. Veranstaltungen im Tourneebetrieb bedürfen einer behördlichen Bewilligung gemäß § 8 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz.

<sup>2</sup> Im gesamten Publikumsbereich darf ein A-bewerteter energieäquivalenter Dauerschallpegel von 93 dB, bezogen auf die Dauer der Darbietung der Veranstaltung, nicht überschritten werden. Würde die Einhaltung dieses Wertes zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung der Veranstaltung führen, so ist ein A-bewerteter energieäquivalenter Dauerschallpegel von 100 dB anzustreben, wobei an die Besucher gratis Gehörschutzmittel (entsprechende Schalldämmung mind. 15 dB) abzugeben und das Publikum in angemessener Weise auf die mögliche Gesundheitsgefährdung des Gehörs aufmerksam zu machen ist. Diese Werte können jedoch aus Gründen des Nachbarschaftsschutzes reduziert werden.

### 3.7 Laser

Werden Laser eingesetzt? (gemäß ÖVE/ÖNORM EN 60825-1:2015 08 01, ÖVE EN 60825-1/AC:2018 12 01 und ÖNORM S 1105:2014 04 15)

- Ja, folgende Klasse \_\_\_\_\_
- Nein

### 3.8 Sonstiges

Weitere Effekte und Attraktionen: (z.B. Lichtshow, Nebel- und Rauchmaschinen, Schaum)

## 4. Besucher

### 4.1 Anzahl der Besucher

Wieviele Besucher werden erwartet oder geschätzt?

(z.B. aus Erfahrungen von früheren gleichartigen Veranstaltungen; Anzahl der aufgelegten Karten, Kartenvorverkauf oder dergleichen)

### 4.2 Mitwirkende

Anzahl aller darstellenden, mitwirkenden und organisierenden Personen

### 4.3 Publikum

Welches Publikum (Personenkreis) wird erwartet?

(z.B. überwiegend Jugendliche, gewaltbereite Personengruppen, größere Gruppen, ältere Personen, Menschen mit Behinderung, „Gegenbesucher“, Demonstrierende; Anwesenheit von Personen, die besondere Bedeutung für den Veranstaltungsverlauf und das Verhalten von Besuchenden haben können, z.B. Menschen, die in der Politik tätig sind, sonstige VIP)

### 4.4 Verkehr

Welche Verkehrsmittel bzw. -wege werden die Besucher zur Erreichung des Veranstaltungsortes überwiegend verwenden? (z.B. Bahn- oder Busreise von Fußballfans)

## 5. Ort der Veranstaltung

### 5.1 Veranstaltungsstätte

Genauere Bezeichnung und Beschreibung der Örtlichkeit oder des Veranstaltungsbereichs; genaue Adresse, Lage, Planunterlagen sowie Zitierung allenfalls vorhandener behördlicher Betriebsanlagen- bzw. Betriebsstättenbescheide

(z.B. Open Air auf Festwiese / Gasthaus XY - Großer Saal, 1. Stock / Radrennen im Bezirk XY / von A über B nach C usw.)

### 5.2 Verfügungsberechtigte Person (z.B. Eigentumspartei der Veranstaltungsortlichkeit, pachtende oder mietende Person)

Vorname \_\_\_\_\_

Familienname / Nachname \_\_\_\_\_

Titel \_\_\_\_\_ Nachgestellte Titel \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

### 5.3 Besonderheiten

Sensible Bauten und Einrichtungen, besondere Gefahrenstellen (Gebäudebeschaffenheit – z.B. Ziegelbau, Blockhaus, Stadel, Anzahl der Veranstaltungsebenen – Erdgeschoß, Keller- und Obergeschoße, Zu- und Ausgänge, Stiegen – Anzahl – Breite, Lifтанlagen)

## 5.4 Fassungsvermögen <sup>1</sup>

**Gesamtfassungsvermögen der Veranstaltungsstätte** (maximal zulässige Anzahl von gleichzeitig anwesenden Personen unter Zugrundelegung von vorhandenen behördlichen Benützungsbewilligungen oder aufgrund der vorhandenen und ungehindert nutzbaren Fluchtwege)

## 5.5 Ortsfeste Einrichtungen

(Anlagen und Ausstattung), wie z.B. ortsfeste Bühnen, Regieräume, Technikräume, Beschallungssysteme, Lichtenanlagen, usw.)

## 5.6 Einlasssituation

(Anzahl der Eingänge, Eingangskontrollen, Kartenverkauf)

<sup>1</sup> Das zulässige Gesamtfassungsvermögen ergibt sich entweder aus behördlichen Benützungsbewilligungen oder sonst aus den zusammengezählten lichten Durchgangsbreiten aller in den Fluchtwegen liegender ungehindert nutzbarer Ausgänge. Dabei muss für jeden auf die Fluchtwege angewiesenen Veranstaltungsteilnehmer (Besucher, Mitwirkende, Ordner, Sicherheits- und Sanitätspersonal) mindestens 1 cm an Fluchtwegbreite zur Verfügung stehen.  
**Beispiel:** Zusammengezählte lichte Durchgangsbreiten aller in den Fluchtwegen liegender nutzbarer Ausgänge in der Größe von 10 m (1.000 cm) ergeben ein errechnetes Gesamtfassungsvermögen von 1.000 Personen.

## 6. Verkehr

### 6.1 Parkplätze

Anzahl der Parkplätze für Besucher, teilnehmende und mitwirkende Personen \_\_\_\_\_

Anzahl der Stellflächen für Menschen mit Behinderung (insbesondere für Personen im Rollstuhl) \_\_\_\_\_

Ist Ordnerpersonal im Einsatz? (bei Parkplatzzufahrten und Parkflächen)  Ja: \_\_\_\_\_ Personen  Nein

### 6.2 Verkehrslage

der konkreten Veranstaltungsortlichkeit (Zugang/Zufahrt von der Straße, Shuttledienst, über Wiese, öffentliche Verkehrsmittel)

### 6.3 Verbote

(Vorgesehene Fahrverbote, Parkverbote und dgl.)

## 7. Sicherheit

### 7.1 Fluchtwege

Beschreibung der Fluchtwege: Anzahl, Lage und Länge aller Fluchtwege; erschwerende Umstände wie Abdunkelung oder Einsatz von Nebel- und Rauchmaschinen, Gesamtbreite aller vorhandenen Fluchtwege, Beschilderungen, Not- und Sicherheitsbeleuchtung

### 7.2 Notsituation

Ist ein Räumungs- oder Evakuierungsplan für den geordneten Abgang der Besucher vorhanden?

Ja  Nein

### 7.3 Sicherheitsdienst

Ist ein Ordner- und Sicherheitsdienst im Einsatz?

Ja: \_\_\_\_\_ (Aufgaben, Stärke, Art, Kennzeichnung)  Nein

Erreichbarkeit der Leitung \_\_\_\_\_

Veranstalterpersonal, Stärke \_\_\_\_\_

Security, Stärke \_\_\_\_\_

### 7.4 Strom

Stromversorgung durch \_\_\_\_\_

Notstromversorgung  Ja, durch \_\_\_\_\_  Nein

## 8. Einsatzorganisationen

### 8.1 Exekutive

Findet eine Überwachung durch Exekutivorgane statt?  Ja \_\_\_\_\_ Stärke  Nein

Wie sind Kommunikation und Alarmierung eingerichtet?  Intern  Extern

\_\_\_\_\_ (z.B. Festnetz, Handy, Funk, Lautsprecher, Megafon, Direktruf zu Einsatzorganisationen)

### 8.2 Zufahrtswege und Standplätze von Fahrzeugen der Feuerwehr, Exekutive, Rettung; Helikopterlandeplatz

(Ort und Anzahl der Stellflächen für Einsatzfahrzeuge; Leitstelle für Exekutive, Feuerwehr und Rettung)

### 8.3 Erste-Hilfe

Vorhandene und für die Veranstaltung speziell eingerichtete Erste-Hilfe-Stellen, wie Erste-Hilfe-Raum, Notarzt, Sanitätspersonal, usw. (von der veranstaltenden Person / Unternehmen vorgesehene eigene Organisationen)

## 9. Brandschutz

### 9.1 Brandgefahren

Welche Brandgefahren sind vorhanden?

**Offenes Licht und Feuer** (z.B. Kerzen, Fackeln, Lagerfeuer, Feuerspucker, offene Heizstellen – Rauchverbot)

Ja \_\_\_\_\_  Nein

**Pyrotechnik** (pyrotechnische Artikel oder Effekte, Feuerwerk)

Ja \_\_\_\_\_  Nein

**Kochstellen** (z.B. Gas, elektrische Energie, Griller)

Ja \_\_\_\_\_  Nein

**Sonstige brandgefährliche Umstände**

Ja \_\_\_\_\_  Nein

### 9.2 Brandschutz

Welche Brandschutzvorkehrungen werden getroffen?

**Vorhandene Einrichtung** (z.B. Sprinkleranlage, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Brandmeldeanlage, tragbare Feuerlöscher, Wandhydranten etc.)

Ja, folgende \_\_\_\_\_  Nein

**Organisatorischer Brandschutz** (Brandschutzplan, Brandschutzordnung, Brandalarmplan, Brandschutzbeauftragter, Art und Stärke der

Brandsicherheitswache, ausgebildete Personengruppe in Erster und / oder Erweiterter Löschhilfe)

Ja \_\_\_\_\_  Nein

## 10. Veranstaltungseinrichtungen und -mittel

### 10.1 Mobile Einrichtungen

Welche mobilen (nicht ortsfesten) Einrichtungen und Mittel werden eingesetzt?

(Bühnen, Riggingsysteme, Gerüste, Podien, Zelte, Vergnügungsanlagen; Beschreibung von Art, Größe und Sicherheitsmaßnahmen)

### 10.2 Sitz- und Stehplätze

Anzahl und Art der Plätze und Tische (Bänke, Sessel, Brauereigarnituren, Tische, Sitzplatzanordnung, Stehplatzbereiche)

### 10.3 Dekorationen

Ja \_\_\_\_\_ (Art, Brandverhalten)  Nein

### 10.4 Garderobe

Ja \_\_\_\_\_ (Lage, Ausstattung, Größe)  Nein

### 10.5 Weitere Ausstattungen

Ja \_\_\_\_\_ (eigener Regieraum, Technikraum, Bar, etc.)  Nein

## 11. Hygiene

### 11.1 Sanitäranlagen und Hygieneausstattung

*(Art und Anzahl der Toilettenanlagen, Handwaschbecken, Trocknungsmöglichkeiten, Abfallkörbe, usw.)*

### 11.2 Art der Fäkalienentsorgung

---

## 12. Beheizung

### 12.1 Art der Beheizung

*(z.B. Zentralheizungsanlage, Fernwärme, Einzelfeuerstätte, Heizkanone)*

---

### 12.2 Energieträger

*(z.B. Gas, Heizöl, elektrische Energie, etc.)*

---

## 13. Speisen und Getränke

### 13.1 Ausgabe

Werden Speisen und Getränke ausgegeben?

Ja

Nein

Welche Speisen und (alkoholische) Getränke werden ausgegeben? In welchen Gebinden?

*(insbesondere Alkohol; Einweg- oder Mehrweggeschirr, Art der Reinigung, Gläser)*

### 13.2 Wasser

Wie funktioniert Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung?

*(z.B. öffentliches Wassernetz, Brunnen, etc.; Entsorgung z.B. über Kanalisation oder Entsorgungsunternehmen, usw.)*

## Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

### 1. **Übersichtsplan / Skizzen**

Maßstäbliche Darstellung der Flächen (Veranstaltungsstrecke etc. bei großräumigen Veranstaltungen), auf denen die Veranstaltung stattfindet, einschließlich der Umgebung und ev. Umzäunungen etc. sowie der vorgesehenen Parkplätze; ev. Katasterplan

### 2. **Bauplan oder Gebäudeskizze**

Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, falls diese Pläne der Behörde nicht offensichtlich bekannt sind

### 3. **Atteste über das Brandverhalten** bestimmter Gegenstände

etwa gemäß ÖNORM EN 13501-1:2020-01-15, ÖNORM EN 13501-2:2016 11 01, ÖNORM EN 13501-3:2019 09 01, ÖNORM EN 13773:2003 05 01, ÖNORM B 3825:2009 07 01, ÖNORM EN 1021 (1-2):2014 09 15, ÖNORM B 3822:2010 06 15, ÖNORM A 3800-1:2005 11 01 oder gleichwertiger Normen

*(z.B. Bodenbeläge, Sitzbespannungen, Vorhänge, Dekorationen und deren Aufhängungen, Materialien bei Showeffekten, usw.);*

### 4. **Statische Nachweise** über z.B. Zeltanlage, Gebäudezustand, Bühnenaufbauten, Tribünen, Lautsprechertürme, Aufhängungen von Boxen und Scheinwerfern, Stiegen, sonstige tragende Elemente, usw.;

### 5. **Prüfbefunde** für die Elektroinstallation und Sicherheitsbeleuchtung sind entsprechend der Elektrotechnikverordnung 2020 (z.B. gemäß der aktuellen OVE E 8101:2019 01 01, OVE E 8101/AC1:2020-05-01) zu erstellen.

### 6. Nachweis über den Abschluss einer **Haftpflichtversicherung** für Personen- und Sachschäden

### 7. **Fliegende Bauten**

Die Reihe ÖNORM EN13814 (1-3): 2019 11 01 legt grundlegende Anforderungen fest, um die Sicherheit bezüglich Entwurf, Berechnung, Herstellung und Aufstellung von mobilen, vorübergehend oder dauerhaft installierten Vergnügungsanlagen, die für den Gebrauch durch Personen als Freizeitbeschäftigung vorgesehen sind, wie z. B. Karusselle, Schaukeln, Boote, Riesenräder, Achterbahnen, Rutschen, Buden, Schaugeschäfte und Aufbauten für artistische Vorstellungen, sicherzustellen. Im Folgenden Vergnügungsanlagen, Fahrgeschäfte oder Fliegende Bauten genannt, sind diese sowohl zu einem wiederholten Aufbau ohne Substanzverlust als auch vorübergehend oder dauerhaft auf Veranstaltungsplätzen, in Vergnügungsparks oder anderen Örtlichkeiten vorgesehen.

### 8. **Zelte**

Entsprechend den Begriffsbestimmungen sind Zelte in der ÖNORM EN 13782:2015 06 01, wiederholt zu errichtender Fliegender Bau mit einer Hülle aus Planen (textile Flächengebilde, Folien) oder teilweise auch aus festen Bauteilen.

### 9. Folgende **weitere Unterlagen** werden mit eingereicht:

- Pläne/Skizzen \_\_\_\_\_
- Atteste \_\_\_\_\_
- Abnahmebefunde \_\_\_\_\_
- Bescheinigungen \_\_\_\_\_
- Nachweise \_\_\_\_\_
- Sonstiges \_\_\_\_\_

## Hinweis:

Weitere Unterlagen, wie Bescheinigungen, Atteste, Konzepte und Gutachten werden von der Behörde erforderlichenfalls eingefordert.

## Allgemeine Hinweise

Die Veranstaltungsbehörde hat bei anzeigepflichtigen öffentlichen Veranstaltungen stets zu prüfen, ob bzw. welche Sicherheitsmaßnahmen im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, der Gesundheit der Veranstaltungsbesucher und mitwirkenden Personen sowie des Nachbarschafts- und des Umweltschutzes beachtet werden müssen. Es liegt daher vor **allem im Interesse des Veranstalters/der Veranstalterin im Sinn einer möglichst raschen und effizienten Verfahrensabwicklung** schon bei der Veranstaltungsanzeige die für die Entscheidung der Behörde maßgeblichen Informationen bekannt zu geben.

Die Veranstalter sind daher verpflichtet, das Anzeigeformular möglichst vollständig und genau auszufüllen und darin von sich aus auf eventuell vorhandene besondere Gefahrenpotenziale bzw. Gefahrenquellen und eventuell vorgesehene Sicherheitsmaßnahmen hinzuweisen.

## Erklärung

- Ich erkläre** als veranstaltende bzw. mit der Durchführung beauftragte Person, dass ich bei dieser Veranstaltung alle erforderlichen Vorkehrungen im Sinne des Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetzes treffen werde.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Person / Unternehmen

Bei nicht ausreichendem Eintragungsraum bitte entsprechende **Ergänzungen auf Zusatzblättern** beilegen!  
(Die Sicherheitsbehörde/Exekutive wird von der Veranstaltungsbehörde verständigt!)

## Kontakt

- **Adresse** Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Inneres und Kommunales (IKD)  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-142 66;
- **E-Mail:** [pol.ikd.post@ooe.gv.at](mailto:pol.ikd.post@ooe.gv.at)
- **Fax:** (+43 732) 77 20-21 42 82

## Einreichsstelle

Die Veranstaltungsanzeige ist bei der **jeweils zuständigen Veranstaltungsbehörde** einzureichen:

- Die **Gemeinde** für Veranstaltungen in Veranstaltungsstätten mit einem Gesamtfassungsvermögen bis zu 2.500 Personen und für die Bewilligung von Veranstaltungsstätten
- die **Bezirksverwaltungsbehörde** (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat)
  - a) für Veranstaltungen, die sich über zwei oder mehrere Gemeindegebiete des Bezirks erstrecken;
  - b) für Veranstaltungen in Veranstaltungsstätten mit einem Gesamtfassungsvermögen von mehr als 2.500 Personen;
- die **Landesregierung**
  - a) für Veranstaltungen und die Bewilligung von Veranstaltungsstätten, die sich über zwei oder mehrere politische Bezirke erstrecken;
  - b) für Veranstaltungen im Tourneebetrieb

## BITTE UM BEACHTUNG

### 1. Mehrweggebot bei Veranstaltungen

Seit 01.01.2022 gilt ein Mehrweggebot gem. § 4a Oö. AWG 2009 für Veranstaltungen im Sinn des Oö Veranstaltungssicherheitsgesetzes, bei denen Speisen ausgegeben und/oder Getränke ausgeschenkt werden, und die gleichzeitig von mehr als 300 Personen besucht werden können. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass anfallender Müll anlässlich einer Veranstaltung beim Altstoffsammelzentrum zu entsorgen ist.

Nähere Informationen zum Mehrweggebot für Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage des Landes Oö unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/270053.htm>

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/270051.htm>

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/269815.htm>

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/270491.htm>

Unterlagen und weiterführende Informationen zum Mehrweggebot bei Veranstaltungen ab 300 teilnehmenden Personen liegen auch auf dem Gemeindeamt Langenstein auf.

### 2. Verwendung bei Tieren bei sonstigen Veranstaltungen

In der Tierschutz-Veranstaltungsverordnung (BGBl. II Nr. 2004/493) sind die Bestimmungen über den Schutz und die Verwendung von Tieren im Rahmen von Veranstaltungen (Durchführung von Tieraussstellungen, Tierschauen, Tiermärkten, Tierbörsen, etc.) geregelt. Grundsätzlich ist für diese Veranstaltungen auf Antrag des Veranstalters bei der Bezirksverwaltungsbehörde eine bescheidmäßige Bewilligung erforderlich (§ 23 TSchG). Der Antrag „Verwendung von Tieren bei sonstigen Veranstaltungen“ muss mindestens 4 Wochen vor dem Tag der geplanten Veranstaltung bei der Behörde einlangen und ist zu finden unter

<https://www.land->

[oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Formulare%20Bezirkshauptmannschaften/BH\\_E11\\_Tiere\\_Veranstaltungen.pdf](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Formulare%20Bezirkshauptmannschaften/BH_E11_Tiere_Veranstaltungen.pdf)

